

EU-Recht bringt Probleme für Recycler



Weichmacher im Kunststoff: Wenn Hersteller dafür keine Registrierung beantragen, haben die Recycler den erheblichen Aufwand dies nachtragen zu müssen. Foto: dpa

CHEMIE: Die Chemikalienverordnung Reach beschäftigt immer mehr auch kleinere und mittlere Unternehmen. Die EU-Chemikalienagentur Echa in Helsinki klärt ebenso wie die deutsche Chemieindustrie über die kommende Registrierungsfrist auf. Wie lange Recycler Kunststoffe mit Weichmachern vermarkten dürfen, ist indes noch offen.

VDI nachrichten, Helsinki/Frankfurt a. M., 27. 5. 11, ber

Industrie und Behörden ziehen an einem Strang. So hatte die EU-Chemikalienagentur Echa am 18. Mai zum Stakeholder-Tag nach Helsinki eingeladen. Auf der Veranstaltung für Entscheider im Chemiesektor diskutierten rund 400 Vertreter vorwiegend aus der Wirtschaft über offene Fragen und künftige Aufgaben bei der Umsetzung des Chemikaliengesetzes Reach. Und am 27. Mai informiert der Verband der Chemischen Industrie (VCI) in Frankfurt am Main rund 1000 Vertreter kleinerer und größerer Chemiefirmen darüber.

Im Fokus steht Freitag, 31. Mai 2013. Bis zu diesem Stichtag in zwei Jahren müssen Hersteller und Importeure alle Stoffe registrieren, von denen sie jährlich zwischen 100 t und 1000 t in der EU vermarkten wollen. Echa schätzt, dass Industrie- und Handelsunternehmen bis dahin zu den bereits erfassten 4300 Chemikalien weitere 3500 registrieren werden. Erwin Annys vom EU-Chemikalienverband CEFIC erwartet sogar mehr.

„Der Termin ist erst in zwei Jahren, die Unternehmen sollten aber jetzt schon mit der Registrierung beginnen“, betonte Christel Musset, Direktorin der Echa-Abteilung für Registrierung und IT-Tools. Die Aufgabe, die Registrierung fristgerecht in Helsinki einzureichen, dürfe nicht unterschätzt werden, ergänzte Michael Lulei vom VCI.

Zwar haben Echa und die Industrie aus den Erfahrungen der ersten Registrierungsstufe gelernt, in der Firmen bis Ende 2010 vor allem jene Chemikalien registriert haben, von denen sie mehr als 1000 t vermarkten. Offene Fra-

gen seien geklärt, Abläufe eingespielt und IT-Programme etwa zur Erstellung der Stoffsicherheitsberichte lägen vor.

„Aber insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen werden zum ersten Mal Stoffe registrieren müssen“, sagte Lulei. Sie werden sich dazu mit den Vorgaben von Reach intensiver befassen und in die von Echa bereitgestellte Software einarbeiten müssen. Dabei sind die Datenanforderungen ähnlich aufwendig wie die der ersten Registrierungsstufe.

Bis zum Stichtag am
31. Mai 2013 rechnet
die Echa mit insgesamt

7800

registrierten Chemikalien

Beim Registrieren sollte eine Firma schrittweise vorgehen: Zunächst sollte sie prüfen, ob ihre Substanz bereits registriert ist, weil andere Unternehmen in der EU bereits mehr als 1000 t davon vermarkten. Wenn ja, liegen die für die Registrierung notwendigen toxikologischen Daten bereits vor. Die Firma kann sich dann den Zugang zu fehlenden Daten von jenen Firmen, die die Chemikalie bereits registriert haben, erkaufen.

Muss eine Substanz jedoch erstmals registriert werden, sollten sich deren Hersteller und Importeure zusammen-

tun, ein Konsortium gründen, Daten austauschen und die Daten gemeinsam erstellen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Firmen können sich Kosten teilen und Echa muss weniger Dossiers bearbeiten. Dabei müssen allerdings Konkurrenten kooperieren. „Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten die Firmen auf eine gerechte Kostenteilung achten“, empfiehlt Musset. Der VCI bietet hierzu Musterverträge an.

Wie aufwendig die Arbeit in einem Konsortium ist, hängt von dessen Größe ab. Beteiligen sich viele Firmen daran, muss einer die Federführung übernehmen. Dieses Unternehmen managt dann quasi die Arbeit im Konsortium. Beteiligen sich nur zwei oder drei Firmen am Konsortium, ist die Organisation möglicherweise weniger aufwendig.

„Auch kleinere Unternehmen können deshalb durchaus ein Konsortium führen“, meinte Lulei. Auf jeden Fall sollte die Arbeit bald beginnen: Denn die Datenerhebung sowie das Erstellen des Registrierungs dossiers und des Stoffsicherheitsberichts brauchen Zeit. Und wichtig: Nicht registrierte Chemikalien dürfen nicht vermarktet werden.

Auf dem Stakeholder-Tag wurden auch offene Fragen angesprochen. Ein Beispiel: Rezykliertes Plastik sei zwar wie alle Sekundärrohstoffe weitestgehend von der Registrierung befreit, erklärt die unabhängige Reach-Beraterin Beate Kummer aus Bad Honnef, offen sei aber, ob der Verkauf von Plastikresten mit zulassungspflichtigen Inhaltsstoffen wie den oft verwendeten Weichmachern

Diethylhexyl- und Diisobutylphthalat (DEHP, DIBP) langfristig einer Zulassung bedarf. „Recycler bringen diese Stoffe ja nicht gezielt auf den Markt, sondern quasi als historische Kontamination in geringen Konzentrationen“, so Kummer. Eine Antwort darauf blieb Echa auf dem Stakeholder-Tag jedoch schuldig.

Plastikrecycler wüssten aber gerne Bescheid, so Kummer. Stichtag hierfür ist der 21. Juli 2013. Bis dahin müssen Hersteller und Nutzer von DEHP sowie den verwandten Phthalaten BBP und DBP für jede künftige Nutzung eine Zulassung beantragen. Zwei Jahre später, ab dem 22. Juli 2015, dürfen alle drei Weichmacher nur für zugelassene Anwendungen vermarktet und eingesetzt werden.

Wenn DEHP-Hersteller für die stoffliche Verwertung von recyceltem DEHP-haltigem Plastik keine Zulassung beantragen, stehen die Recycler vor einem Problem, so Kummer. Sie müssten dann selber eine Zulassung beantragen. Kummer: „Viele kleine Recycler wird das Verfahren aber wirtschaftlich überfordern.“

Im schlimmsten Fall erhält die Weiterverwendung einiger Phthalate in Plastik keine Zulassung. Dann wird ein Großteil der Kunststoffe mit Weichmachern energetisch verwertet werden müssen. „Dabei ist das Kunststoffrecycling ein wichtiger Markt, der nicht gefährdet werden darf“, sagte Kummer. RALPH AHRENS

Die VCI-Broschüre „Reach umsetzen, 2. Etappe: Registrierung 2013 – Starten Sie jetzt!“ steht ab 27. Mai unter www.vci.de im Bereich Aktuelles zum Download bereit